



Motion

Bessere Qualität und höhere Patientensicherheit

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit Rezepte für Heilmittel elektronisch im Rahmen des e-Medikationsprozesses ausgestellt und digital übertragen werden können.

Begründung

Der Gesetzesvorschlag verpflichtet Ärztinnen und Ärzte, Rezepte für Heilmittel digital auszustellen. Eine medienbruchfreie Übertragung ist dann sichergestellt, wenn der gesamte e-Medikationsprozess, wie von der interprofessionellen Arbeitsgruppe EPD (IPAG-EPD) in ihrem Bericht zur e-Medikation beschrieben, ganzheitlich und prozessorientiert umgesetzt wird. Nur so kann die Qualität verbessert und die Patientensicherheit erhöht werden.

Die Selbstbestimmung der Patientinnen und Patienten sowie die freie Wahl der Apotheke sind weiterhin zu gewährleisten. Die Lösung hat die unterschiedlichen digitalen Kompetenzen der Patientinnen und Patienten zu berücksichtigen. Damit wird sichergestellt, dass diese eine Kopie des digitalen Rezepts in Papierform mit einem digitalen Code verlangen können.

Die Gesetzesvorlage definiert die Rahmenbedingungen, unter denen das e-Rezept zur Anwendung gelangt. Dabei sind hohe Anforderungen an die Datensicherheit und die Identifikation/Authentifikation der Leistungserbringer und der Patientinnen und Patienten zu stellen. Die Interoperabilität zwischen vorhandenen Plattformen muss gewährleistet sein. Patientinnen und Patienten müssen Zugriff auf ihre Rezepte haben und diese in das System ihrer Wahl übernehmen und abspeichern können. Der Aufwand der Medizinalpersonen soll in geeigneter Form tariflich abgegolten werden.

Die Umsetzung obliegt den Akteuren der Branche in Kooperation mit ihren Branchen- und Berufsverbänden. Sie können sich am Austauschformat IPAG-EPD orientieren, welches e-Health suisse ebenfalls als Grundlage für die Umsetzung des elektronischen Patientendossiers EPD gedient hat. Finden diese innerhalb von zwei Jahren nach Inkraftsetzung des Gesetzes keine Lösung, soll der Bundesrat die entsprechenden Vorgaben erlassen.

Die e-Rezepte sollen einerseits im EPD eingebunden werden können, andererseits sollen auch Patienten elektronische Rezepte verwenden dürfen, die keinen Anschluss an ein EPD wünschen.

Digitalisierte Rezepte stellen die Lesbarkeit sicher. Medienbrüche können verhindert und Fehlerquellen reduziert werden. Rezeptfälschungen sowie nicht erlaubte Mehrfacheinlösungen können mit dem e-Rezept ausgeschlossen werden.